

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

10. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 18. Januar 2006

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksachen 16/357, 16/367)

658 D

Mündliche Frage 4

Petra Pau (DIE LINKE)

Erörterungen im Bundeskanzleramt über Angebote der USA oder eigenständige Überlegungen hinsichtlich einer Vernehmung von Gefangenen in Guantanamo Bay

Antwort

Hildegard Müller, Staatsministerin BK

664 A

Zusatzfragen

Petra Pau (DIE LINKE)

664 A

Mündliche Frage 5

Heidrun Bluhm (DIE LINKE)

Information des Parlaments über geheimdienstliche Aktivitäten von Beamten deutscher Sicherheitsbehörden im Guantanamo Bay

Antwort

Hildegard Müller, Staatsministerin BK

664 C

Zusatzfrage

Heidrun Bluhm (DIE LINKE)

664 D

Mündliche Frage 6

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)

Existenz geheimer US-Gefängnisse auf europäischem Boden

Antwort

Gernot Erler, Staatsminister AA

665 A

Zusatzfragen

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)

665 B

Mündliche Frage 7

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)

Existenz geheimer US-Gefängnisse auf europäischem Boden als Thema beim Treffen der Bundeskanzlerin mit US-Präsident George W. Bush

Antwort

Gernot Erler, Staatsminister AA

666 A

Zusatzfragen

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)

666 A

Mündliche Fragen 8 und 9

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)

Schriftliche Antwort der Bundesregierung über Erkenntnisse hinsichtlich Zahl der Gefangenen in Guantanamo Bay und deren Behandlung

Antwort

Gernot Erler, Staatsminister AA

666 B

Zusatzfragen

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)

Petra Pau (DIE LINKE)

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ulrich Maurer (DIE LINKE)

666 C

667 C

667 D

668 A

Mündliche Frage 10

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE)

An der Beantwortung vom 10. Juni 2003 hinsichtlich Zahl der Gefangenen in Guantanamo Bay und deren Behandlung beteiligte Stellen

Antwort

Gernot Erler, Staatsminister AA

668 B

Mündliche Frage 11

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE)

Eventuelle Beteiligung des Bundeskanzleramtes und des Bundesaußenministers an der Beantwortung vom 10. Juni 2003 hinsichtlich Zahl der Gefangenen in Guantanamo Bay und deren Behandlung beteiligte Stellen

Antwort

Gernot Erler, Staatsminister AA

668 C

Mündliche Frage 12

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Erkenntnisse über geheime Gefängnisse der CIA unter anderem in Rumänien und Polen

Antwort
Gernot Erler, Staatsminister AA
668 C

Zusatzfragen
Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/... DIE GRÜNEN)
668 D

Mündliche Frage 13
Heidrun Bluhm (DIE LINKE)

Informierung des damaligen Außenministers Joseph Fischer über Reisen von Beamten deutscher Sicherheitsbehörden nach Guantanamo Bay

Antwort
Gernot Erler, Staatsminister AA
669 B

Zusatzfrage
Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)
669 C

Mündliche Frage 23
Jan Korte (DIE LINKE)

Weiterleitung von Informationen aus Bremen über M. K. an die USA

Antwort
Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär BMI
675 C

Zusatzfrage
Jan Korte (DIE LINKE)
675 D

Mündliche Frage 24
Jan Korte (DIE LINKE)

Gewinnung und Weiterleitung der Erkenntnisse über die Haftbedingungen der in Guantanamo Bay inhaftierten O. S. und M. K. an deutsche Sicherheitsbehörden

Antwort
Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär BMI
676 A

Zusatzfragen
Jan Korte (DIE LINKE)
Petra Pau (DIE LINKE)
676 A

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Dann rufe ich die Frage 4 der Kollegin Pau – Kollegin Pau ist anwesend – auf:

Waren Angebote amerikanischer Regierungs- oder Behördenvertreter an deutsche Stellen oder eigenständige Überlegungen deutscher Stellen, Gefangene in Guantanamo Bay zu vernehmen, in der Nachrichtenlage des Bundeskanzleramtes Gegenstand von Erörterungen und, wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam man bei diesen Erörterungen?

Bitte schön, Frau Müller.

Hildegard Müller, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin:

Frau Kollegin Pau, Ihre Frage betrifft die Tätigkeit der Nachrichtendienste des Bundes. Hierzu kann die Bundesregierung nur in den dafür zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages Auskunft geben.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Nachfrage?

Petra Pau (DIE LINKE):

Aber natürlich. – Ich habe eine Nachfrage, über die schon öffentlich diskutiert wurde. Trifft es zu, dass die CIA bundesdeutschen Behörden eine Liste mit 200 Na-men von Gefangenen aus Guantanamo mit dem Angebot übermittelt hat, sich diejenigen auszusuchen, die sie gerne durch die Dienste vernehmen lassen möchten?

Hildegard Müller, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin:

Frau Kollegin Pau, ich weiß nicht, was Sie unter „öffentlich diskutiert“ verstehen.

Petra Pau (DIE LINKE):

Im „Spiegel“ veröffentlicht.

Hildegard Müller, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin:

Sofern Sie sich auf Zeitungsberichte fokussieren, bitte ich um Verständnis, dass die Bundesregierung keine Medienberichte kommentieren kann.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Weitere Nachfrage?

Petra Pau (DIE LINKE):

Aber natürlich. – Ich möchte wissen, welche Behörden die Dienstreise der Beamten nach Guantanamo zu Herrn Kurnaz angewiesen und den Dienstreiseauftrag ausgestellt haben.

Hildegard Müller, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin:

Frau Pau, auch diese Frage betrifft nachrichtendienstliche Vorgänge und kann damit nur gegenüber den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages beantwortet werden.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Wir kommen zur Frage der Abgeordneten Heidrun Bluhm. Ist sie anwesend? – Sie müssen sich erheben, damit das Zwiegespräch vor unser aller Augen stattfindet.

Ich rufe also die Frage 5 der Abgeordneten Heidrun Bluhm auf:

Wann hat die Bundesregierung das erste Mal das Parlament über die in Frage 13 genannten geheimdienstlichen Aktivitäten bezogen auf Beamte deutscher Sicherheitsbehörden informiert?

Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Hildegard Müller, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin:

Frau Kollegin Bluhm, auch Ihre Frage betrifft die Tätigkeiten der Nachrichtendienste des Bundes. Dazu kann die Bundesregierung nur in den dafür zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages Auskunft erteilen. Im Übrigen möchte ich auf die Berichterstattung der Bundesregierung im Plenum und in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages am 14. und 15. Dezember 2005 verweisen.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Bitte schön, Kollegin Bluhm.

Heidrun Bluhm (DIE LINKE):

Ich habe dazu eine Nachfrage. Selbstverständlich habe ich mit Ihrer Antwort, wie Sie sie eben gegeben haben, gerechnet, da meine Fraktionskollegin auf die vorherige Frage eine ähnliche Antwort bekam. Trotzdem möchte ich Sie auch in Bezug auf meine Frage 13 – ich gehe davon aus, dazu eine ähnliche Antwort zu erhalten, da sich meine Fragen nur auf die Informationspolitik zwischen der Bundesregierung und dem Parlament beziehen – bitten, darzustellen, welche parlamentarischen Gremien wann über diese Geheimdienstaktionen informiert wurden und welche parlamentarischen Gremien darüber informiert wurden, dass die Bundesregierung das Parlament falsch informiert hat. Denn meines Wissens ist es so, dass meine Fraktionskollegin Löttsch im Jahre 2003 in dieser Sache von der Bundesregierung falsch informiert worden ist.

Ich möchte gleich eine weitere Frage anschließen. Können Sie vielleicht auch darstellen, inwieweit der ehemalige Außenminister und die ehemalige zuständige Staatsministerin Frau Müller gedenken, sich für ihr Fehlverhalten, Abgeordnete falsch informiert zu haben, zu entschuldigen?

Hildegard Müller, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin:

Frau Kollegin Bluhm, Sie befinden sich im spekulativen Bereich. Insofern kann ich zu einem möglichem Fehlverhalten nicht Stellung nehmen.

Ihre Fragen – insbesondere die Frage 13, auf die Sie sich in Ihrer Nachfrage bezogen haben – betreffen im Übrigen den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Ich bleibe bei der Aussage, dass wir nur den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages zu nachrichtendienstlichen Dingen Auskunft erteilen werden.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Danke schön, Frau Staatsministerin.

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Es gibt noch eine Nachfrage!)

– Ich habe bereits weitergeleitet. – Die Beantwortung der Fragen hierzu nimmt Staatsminister Gernot Erler vor.

Wir kommen zur Frage 6 des Kollegen Gehrcke:

Liegen der Bundesregierung nach der Veröffentlichung des vom Schweizer Geheimdienst abgehört Faxverkehrs zwischen dem ägyptischen Außenministerium und der Botschaft Ägyptens in London bezüglich der Existenz US-ameri-

kanischer Gefängnisse und Verhörzentren in Europa durch die Schweizer Zeitung „Sonntags-Blick“ Erkenntnisse vor, die die Existenz solcher geheimen US-Gefängnisse auf europäischem Boden bestätigen?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Gehrcke, die Bundesregierung hat erstmals durch den Bericht im Schweizer „Sonntags-Blick“ Kenntnis von dem in dem besagten Bericht veröffentlichten Faxverkehr erhalten. Sie kann zu dem genannten Faxverkehr bzw. zu der Echtheit der Faxe keine Angaben machen.

Die angebliche Existenz geheimer CIA-Gefängnisse in Europa war Gegenstand mehrerer von der Bundesregierung bereits beantworteter parlamentarischer Anfragen, darunter übrigens auch zweier Kleiner Anfragen Ihrer Fraktion.

Fragen zu nachrichtendienstlichen Zusammenhängen beantwortet die Bundesregierung im Übrigen nur in den dafür vorgesehenen Gremien des Deutschen Bundestages. Damit will ich keine Aussage darüber getroffen haben, ob der Hintergrund, der in dieser Frage angedeutet worden ist, richtig ist oder nicht.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Kollege Gehrcke, Nachfragen?

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Ja. Herr Staatsminister, ich bin ja schon dankbar dafür, dass mir in Ihrer Antwort etwas mehr zuteil geworden ist als meiner Kollegin vorher bei ihrer Frage zum Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes. Könnten Sie mir mitteilen, welche Bemühungen die Bundesregierung unternommen hat, um die Richtigkeit der Berichterstattung in der besagten Schweizer Wochenzeitung zu prüfen und selber einen Beitrag zur Aufklärung zu leisten?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Gehrcke, die Bundesregierung sieht ihre Aufgabe nicht darin, die Echtheit von irgendeinem Fax zu überprüfen. Aber sofern sich Ihre Frage auf die Sache selbst, nämlich auf diese „black sites“, bezieht, kann ich Ihnen sagen: Die Bundesregierung ist in der Tat schon in vielfacher Weise tätig geworden. Sie hat unter anderem die Bemühungen um Aufklärung im EU-Rahmen unterstützt und zusammen mit den anderen EU-Mitgliedstaaten Fragen formuliert. Die britische Ratspräsidentschaft hat die Vereinigten Staaten um Aufklärung gebeten; das ist bereits am 29. November geschehen. Sie wissen sicherlich, dass US-Außenministerin Condoleezza Rice die Anfrage der britischen Ratspräsidentschaft bereits am 6. Dezember letzten Jahres umfassend beantwortet und dabei auf ihre ausführliche Presseerklärung vom Vortag verwiesen hat.

Diese CIA-Flüge bzw. diese Orte, die Sie in Ihrer Frage angesprochen haben, waren auch Gegenstand der Gespräche von Bundesaußenminister Steinmeier in Washington am 29. November sowie der Begegnung von Bundeskanzlerin Merkel und Bundesaußenminister Steinmeier mit der amerikanischen Außenministerin am 6. Dezember letzten Jahres. Außerdem ist das Thema am Tag darauf bei dem informellen Treffen der Außenminister der EU und der NATO intensiv angesprochen worden. Schließlich hat die Bundeskanzlerin das Thema bei ihrer USA-Reise erörtert.

Ich glaube, das ist eine ganz eindrucksvolle Liste von Aktivitäten.

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Dazu kommen wir gleich. Ich glaube, ich kann noch eine zweite Nachfrage zu dieser Frage stellen. Die Bundesregierung unterhält ja einen Auslandsgeheimdienst, den Bundesnachrichtendienst. Hat die Bundesregierung dem BND den Auftrag erteilt, im Rahmen seiner Möglichkeiten zu recherchieren, ob sich in den genannten Staaten Gefängnisorte befinden oder nicht?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Gehrcke, Sie ahnen es: Auch diese Frage befasst sich mit geheimdienstlichen Tätigkeiten. Die Bundesregierung kann nicht im Plenum, sondern nur in den dafür zuständigen Gremien zu einer solchen Frage Auskunft geben.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Ich rufe damit Frage 7 des Kollegen Gehrcke auf:

In welcher Weise gedenkt die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei ihrem bevorstehenden Treffen mit dem US-Präsidenten George W. Bush die Frage solcher Geheimgefängnisse anzusprechen und zu klären?

Betrachten Sie diese Frage schon durch die bisher gegebenen Antworten als beantwortet oder wollen Sie noch eine gesonderte Stellungnahme dazu?

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Es waren ausreichende Antworten, Herr Präsident!)

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Sie ist im Kern mitbeantwortet worden. Ich möchte aber von meiner Möglichkeit, Nachfragen zu stellen, Gebrauch machen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Bundeskanzlerin wegen Zeitmangels nur die Frage von Guantanamo Bay ansprechen konnte. Sie haben die Aktivitäten der Bundesregierung aufgeführt. Ist der Administration der Vereinigten Staaten durch einen führenden Repräsentanten der Bundesregierung, den Außenminister oder einen anderen Minister, in aller Eindeutigkeit mitgeteilt worden, dass die Bundesregierung die Existenz geheimer Gefängnisse nicht akzeptieren kann?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Gehrcke, ich glaube, die autoritativste Äußerung der Bundesregierung erfolgt ja durch die Bundeskanzlerin. Wie ich eben schon ausgeführt habe, hat die Bundeskanzlerin dieses Gesamtthema auch bei ihrem Besuch in den Vereinigten Staaten am 12. und 13. Januar aufgegriffen. Es ist ausführlich über die ernsthafte Bedrohung durch den internationalen Terrorismus gesprochen worden, aber auch darüber, dass es eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, dass man sich dabei bemüht – das tut die Bundesregierung; das hat sie auch in der Vergangenheit getan –, die richtige Balance zwischen rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätzen und den Schutzbedürfnissen, die sich aus dieser Bedrohung ergeben, zu finden. In diesem Zusammenhang sind auch all die Punkte, die Sie eben genannt haben, angesprochen worden.

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Ich mache noch einen letzten Versuch, obwohl man ohnehin nur das erfährt, was auch in den Zeitungen gestanden hat: Hat die Bundesregierung die Regierung der Vereinigten Staaten eindeutig aufgefordert, endlich die Wahrheit zu sagen und Klarheit darüber zu schaffen, ob solche Gefängnisse vorhanden sind und, wenn ja, in welchen Ländern solche Gefängnisse unterhalten werden?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Gehrcke, hier kann ich nur noch einmal auf meine erste Antwort zurückgreifen: Das ist durch die britische Ratspräsidentschaft passiert. Die Antworten – das habe ich gesagt – sind den Europäern bereits am 5., 6. und 7. Dezember von der amerikanischen Außenministerin gegeben worden.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Wir kommen zu den Fragen 8 und 9 der Kollegin Löttsch:

Trifft es zu, dass die Bundesregierung in der Antwort der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Kerstin Müller, vom 10. Juni 2003 auf meine schriftliche Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 15/1164, ob die Bundesregierung Informationen über die Zahl der Talibanhäftlinge und deren Behandlung im Gefangenenlager Guantanamo Bay hat, antwortete, dass der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse über die Behandlung der Gefangenen vorliegen?

Trifft es zu, dass die Bundesregierung vor dem 10. Juni 2003 eigene Informationen durch zwei Beamte des Bundesnachrichtendienstes und einen Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die in der Zeit vom 21. bis 27. September 2002 im Gefangenenlager Guantanamo Bay den Türken M. K. vernommen haben, hatte, und, wenn ja, stimmt die Bundesregierung mir zu, dass das Parlament demzufolge von der Bundesregierung falsch informiert wurde?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Kollegin Löttsch, Herr Präsident, ich möchte diese beiden Fragen, weil sie zusammengehören, auch zusammen beantworten. Frau Kollegin Löttsch, die Bundesregierung erhält ihre Informationen über die Haftbedingungen in ausländischen Gefängnissen regelmäßig durch die konsularische Betreuung dort inhaftierter deutscher Staatsangehöriger durch die deutschen Auslandsvertretungen. Diese konsularische Betreuung lässt sich durch eine Befragung durch Angehörige deutscher Sicherheitsbehörden nicht ersetzen. Das für die konsularische Betreuung nötige Zugangsrecht für deutsche Konsularbeamte ergibt sich aus dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen, sofern deutsche Staatsangehörige betroffen sind. Wie Sie wissen, war und ist dies in Guantanamo nicht der Fall, sodass das Auswärtige Amt über die Behandlung der Gefangenen dort keine eigenen Erkenntnisse gewinnen konnte.

Die in der Frage von Ihnen angesprochene Thematik, insbesondere die Befragung von M. K. durch Angehörige deutscher Sicherheitsbehörden, war bereits Gegenstand parlamentarischer Befassung und Unterrichtung. Hierauf möchte ich verweisen. Im Übrigen geht es wieder darum, dass Auskunft über nachrichtendienstliche Zusammenhänge nur in den zuständigen Gremien erteilt werden kann.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:
Kollegin Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):

Herr Präsident, bevor ich meine Nachfrage formuliere, möchte ich gern ein Hilfersuchen an Sie richten. Vorhin hat die Frau Staatsministerin Müller der Abgeordneten Bluhm aus meiner Fraktion gesagt, das gehöre nicht zu ihrem Geschäftsbereich. Es ist aber doch richtig, dass wir als Abgeordnete unsere Fragen an die Bundesregierung insgesamt stellen und die Bundesregierung die Fragen unter sich aufteilt? Ich bitte, uns in diesem Sinne zu unterstützen. Das werden Sie sicher gerne tun. Vielen Dank.

Herr Staatsminister Erler, Ihnen ist bekannt, dass ich in meiner Frage vom 10. Juni 2003 mitnichten nach einem Zugangsrecht gefragt habe, sondern nach den eigenen Erkenntnissen der Bundesregierung. Die Bundesregierung hatte eigene Erkenntnisse. Das ist inzwischen auch von Herrn Schäuble im Bundestag in der Sitzung vom 14. Dezember 2005 gesagt worden. In der Antwort auf meine Frage hat sie jedoch bestritten, eigene Erkenntnisse zu haben. Darum möchte ich gern von Ihnen wissen, ob der Bundesregierung ein Fall bekannt ist, wonach das Parlament von der Bundesregierung wissentlich belogen wurde, und, wenn ja, welche Konsequenzen das für die entsprechenden Personen hatte.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Löttsch, ich komme gerne noch einmal auf Ihre damalige Frage und die Antwort, die Sie in der 15. Wahlperiode bekommen haben, zurück und darf vielleicht einen Auszug aus dieser Antwort verlesen. Darin heißt es:

Da deutsche Staatsangehörige in Guantanamo nicht festgehalten werden und damit Vertreter der Bundesrepublik Deutschland kein Zugangsrecht zu Guantanamo haben, liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse über die Behandlung der Gefangenen vor.

Das heißt doch, dass die Argumentationsweise damals die gleiche war: Eigene Erkenntnisse über Gefangene lassen sich nur über die konsularische Betreuung, wenn man dieses Zugangsrecht überhaupt hat, gewinnen und nicht auf eine andere Weise. Ich sehe in keiner Weise auch nur einen Verdacht als gegeben an, dass mit dieser Antwort irgendjemand belogen worden ist. Sie ist und bleibt korrekt.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:
Noch eine Nachfrage?

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):

Selbstverständlich. Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, Sie können die Antwort noch so oft Sie wollen zitieren. Wenn Sie nicht auf die Frage eingehen, bleibt die Antwort trotzdem falsch. Ich hatte nicht nach dem Zugangsrecht gefragt, sondern nach den eigenen Erkenntnissen. Ich darf wiederholen, dass Innenminister Schäuble hier vor dem Parlament am 14. Dezember 2005, also bereits in dieser Legislaturperiode, erklärt hat, dass Beamte dort Erkenntnisse gewonnen haben. Darum möchte ich wissen und frage noch einmal in aller Deutlichkeit – wenn Sie das nicht beantworten können, können Sie es zugeben –, warum mir als Abgeordneter des Deutschen Bundestages und damit allen Kollegen und der deutschen Öffentlichkeit eine falsche Antwort gegeben wurde.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Kollegin Löttsch, noch einmal: Ich kann nicht erkennen, dass Ihnen eine falsche Antwort gegeben wurde. Ich habe den entsprechenden Satz gerade vorgelesen. Er ist in sich überzeugend

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Ja, aber entschuldigen Sie bitte, er hat mit der Frage nichts tun!)

und logisch. An diesen Fakten hat sich nichts geändert. Im Übrigen: Wenn es so gewesen sein sollte, dass die Frage tatsächlich nicht richtig beantwortet worden ist, dann ist das noch lange keine Missachtung der Rechte des Parlaments. Sie hätten meines Erachtens schon damals monieren müssen, dass Sie auf Ihre Frage eine missverständliche Antwort bekommen haben.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):
Ja, also – –

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Entschuldigen Sie, Sie haben Ihre beiden Nachfragen gehabt.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):

Nein, ich habe zwei Fragen gestellt, also stehen mir vier Nachfragen zu, Herr Präsident.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Entschuldigen Sie, die beiden Fragen hängen zusammen. Ich wollte zunächst Kollegin Pau und Kollegen Wieland die Gelegenheit geben, ihrerseits zu Ihren Fragen noch Nachfragen zu stellen.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Ich hatte aber erst zwei Nachfragen!)

Kollegin Pau.

Petra Pau (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, Sie haben gerade die damalige Antwort zitiert. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die damalige Bundesregierung keine deutschen Staatsangehörigen in Guantanamo aufsuchen konnte. Wir haben aber nun vom Bundesinnenminister erfahren, dass Herr Kurnaz im besagten Zeitraum in Guantanamo aufgesucht wurde. Insofern stellt sich die Frage, warum Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit diesem Besuch über Haftbedingungen und die Zustände dort gewonnen wurden, dem Parlament damals auf die Anfrage der Kollegin Löttsch nicht übermittelt wurden.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Kollegin Pau, ich kann nur wiederholen, dass Erkenntnisse über Haftbedingungen nicht die Angelegenheit irgendwelcher Sicherheitsdienste sind. Das ist Angelegenheit der konsularischen Betreuung und diese konnte in Guantanamo nicht stattfinden, weil – das wissen Sie ganz genau – der von Ihnen angesprochene Inhaftierte nicht deutscher Staatsbürger ist. Das amerikanische Recht lässt in diesem Fall keine konsularische Betreuung zu.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Kollege Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, da sowohl die Kollegin Bluhm als auch die Kollegin Löttsch in Frageform den Verdacht geäußert haben, dass Ihre Amtsvorgängerin hier wissentlich das Parlament belogen habe, frage ich Sie: Spricht denn nach Ihrer Kenntnis und dem Aktenstand Ihres Hauses irgendetwas dafür, dass Ihre Amtsvorgängerin Frau Müller Kenntnis von einer Reise von BND-Mitarbeitern nach Guantanamo hatte?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege, ich möchte noch einmal feststellen, dass zu dem Verdacht, dass das Parlament belogen wurde, überhaupt kein Anlass besteht. Aber da Sie diese Frage in so einer persönlichen Form gestellt haben, möchte ich Ihnen eine konkrete Antwort geben: Die ehemalige Staatsministerin Frau Kollegin Kerstin Müller hat mir gegenüber persönlich erklärt, dass sie von dieser Entsendung der Sicherheitsbeamten keine Kenntnis hatte.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Weitere Nachfrage vom Kollegen Uli Maurer.

Ulrich Maurer (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Erkenntnisse über Haftbedingungen nur dann Erkenntnisse der Bundesregierung sind, wenn sie von Beamten des Auswärtigen Amtes oder des Konsularischen Dienstes erhoben werden?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Ja, Herr Kollege Maurer, das haben Sie richtig verstanden.

(Lachen bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Noch einmal Frau Löttsch, danach kommen wir zu den nächsten Fragen, die den gleichen Komplex behandeln.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, Sie haben auf die Frage meines Kollegen Wolfgang Wieland ausdrücklich geantwortet, dass Ihre Vorgängerin Frau Müller keine Kenntnis über diese Entsendung der Beamten hatte. Ich gehe davon aus, dass Sie mir jetzt bestimmt erklären können, wer im Bundeskanzleramt Kenntnis von der Aussendung dieser Beamten hatte und ob es sich dabei um den jetzigen Außenminister, Herrn Frank-Walter Steinmeier – den ich hier übrigens schmerzlich vermisse –, handelt.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Kollegin Löttsch, da ich darauf bei meiner Beantwortung einer anderen Frage noch eingehen muss, verweise ich Sie auf meine späteren Ausführungen. Dann werden Sie eine Antwort bekommen.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Ich rufe die Frage 10 der Kollegin Tackmann auf:

Welche Stellen waren an der Antwort der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Kerstin Müller, vom 10. Juni 2003 auf die schriftliche Frage 17 der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch auf Bundestagsdrucksache 15/1164 über die Zahl der Talibanhäftlinge und deren Behandlung im Gefangenenlager Guantanamo Bay beteiligt und welche Stelle war federführend?

Bitte schön, Herr Staatsminister.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Kollegin Tackmann, diese Frage wurde federführend im Auswärtigen Amt bearbeitet und von der damaligen Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Kerstin Müller, beantwortet. Sonstige sachlich betroffene Ressorts waren eingebunden.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Wir nehmen die Frage 11 der Kollegin Tackmann gleich noch mit dazu:

War an der Beantwortung der genannten Frage das Bundeskanzleramt beteiligt und hat der jetzige Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, etwas von der Beantwortung der Frage gewusst oder diese Beantwortung möglicherweise initiiert?

Herr Staatsminister, Ihre Antwort.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Das Bundeskanzleramt war auf Arbeitsebene mit der Beantwortung dieser Frage befasst.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Gibt es weitere Nachfragen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu Frage 12 des Kollegen Ströbele:

Was für Erkenntnisse hat die Bundesregierung über geheime Gefängnisse der CIA unter anderem in Rumänien und Polen, über die die Schweizer Zeitung „Sonntags-Blick“ am 10. Januar 2006 genauer berichtete, und wann hat die Bundesregierung die dort gegebenen Informationen erstmals erhalten?

Bitte schön, Herr Staatsminister.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Ströbele, die Bundesregierung hat erstmals durch den Bericht der Schweizer Zeitung „Sonntags-Blick“ Kenntnis von dem besagten öffentlichen Faxverkehr erhalten; das hatte ich schon gesagt. Zum genannten Faxverkehr bzw. zu der Echtheit der Faxe kann sie keine Angaben machen. Die angebliche Existenz geheimer CIA-Gefängnisse in Europa war bereits Gegenstand mehrerer von der Bundesregierung beantworteter parlamentarischer Anfragen, darunter auch einer Kleinen Anfrage Ihrer Fraktion. Im Übrigen dürfen wir nachrichtendienstliche Auskünfte nur in den dafür zuständigen Gremien geben.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, können Sie mir das Ihrer Meinung nach zuständige parlamentarische Gremium – ich vermute, Sie meinen das zuständige Gremium des Deutschen Bundestages – nennen, in dem Sie diese Auskünfte nur geben dürfen? Denn falls Sie das Parlamentarische Kontrollgremium meinen, darf ich Sie auf § 1 des Kontrollgremiumgesetzes hinweisen, in dem steht, dass das Parlamentarische Kontrollgremium lediglich für die Kontrolle der drei dort genannten Dienste zuständig ist, also nicht für die Kontrolle des CIA, auch wenn auch dieser vermutlich einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit nachgeht.

(Bodo Ramelow [DIE LINKE]: Ja! Man hört so etwas! – Heiterkeit bei Abgeordneten der LINKEN)

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Ströbele, ich habe das in meiner abschließenden Bemerkung nur vorsorglich festgehalten. Allerdings habe ich durchaus versucht, auf Ihre Frage zu antworten, in der es ja um dieses berühmte Fax ging. Insofern habe ich in öffentlicher Sitzung auf Ihre Frage geantwortet.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine zweite Nachfrage: Herr Staatsminister, in Ihren Antworten auf die anderen Fragen, die zu diesem Komplex gestellt wurden, haben Sie darauf hingewiesen, dass die Bundeskanzlerin hierzu Gespräche geführt hat und dass auch die US-amerikanische Außenministerin Frau Rice, als sie in Deutschland gewesen ist, Stellung dazu genommen hat.

Zu diesem Sachverhalt kann die amerikanische Außenministerin bei ihrem Besuch in Berlin aber schlechterdings nicht Stellung genommen haben, weil er zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht bekannt war. Weder stand etwas davon in der Zeitung noch gab es sonstige Informationen darüber. Diese Veröffentlichung soll vom 10. Januar dieses Jahres stammen, der Besuch von Frau Rice aber fand im November vergangenen Jahres statt. Es bleiben also nur die Gespräche übrig, die die Bundeskanzlerin mit Vertretern der US-Administration oder – ich weiß es nicht – mit dem amerikanischen Präsidenten geführt hat. Deshalb meine Frage: Können Sie sagen, was die Bundeskanzlerin in der Sache zu diesen Vorwürfen erklärt hat?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Ströbele, das bekannt gewordene Fax, über dessen Echtheit wir keine Aussage treffen können, hat keine grundsätzlich neuen Tatbestände aufgedeckt, sondern lediglich das bekräftigt, was in den Medien zuvor schon umfassend berichtet worden war.

Zu den in den Medien verbreiteten Behauptungen, dass nicht nur Flüge stattgefunden haben, sondern dass es auch entsprechende Orte der Verbringung gab, hat die amerikanische Außenministerin am 5., 6. und 7. Dezember letzten Jahres in der Tat ausführlich Stellung genommen, und zwar in dem Sinne, dass sich die amerikanische Seite ohne Einschränkung an Recht und Gesetz sowie an die Regeln des internationalen Völkerrechts halten wird und dass dies sowohl für inländische wie auch für ausländische Vertreter der amerikanischen Administration gilt. Sollte es hier zu Fehlern gekommen sein, sei man bereit, diese zu berichtigen. Das ist von der europäischen Seite, die nach diesen Dingen gefragt hat, zur Kenntnis genommen worden.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Wir kommen zur Frage 13 der Kollegin Bluhm:

Wann wurde der damalige Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, über die Reise von Beamten deutscher Sicherheitsbehörden nach Guantanamo Bay informiert?

Bitte schön, Herr Staatsminister.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Kollegin Bluhm, der Bundesminister des Auswärtigen a. D., Joseph Fischer, war seinerzeit über die Reise von Angehörigen deutscher Sicherheitsbehörden nach Guantanamo Bay nicht unterrichtet.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Danke. – Kollegin Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, Sie haben vorhin mitgeteilt, dass die Arbeitsebene des Bundeskanzleramts über die Entsendung der Geheimdienstmitarbeiter informiert war. Nach dem, was Sie soeben gesagt haben, war anscheinend auch im Auswärtigen Amt nur die Arbeitsebene informiert. Ich frage Sie: Finden Sie es angesichts der politischen Bedeutung von Guantanamo – angesichts der internationalen Auseinandersetzungen darüber, auch der Stellungnahmen der Bundesregierung – nicht fahrlässig, ja ist es nicht mit disziplinarischen Maßnahmen zu belegen, wenn die Arbeitsebenen von Bundeskanzleramt und Auswärtigem Amt die politisch Verantwortlichen über derart einschneidende Maßnahmen nicht informieren? Oder werden wir zu einem späteren Zeitpunkt – vielleicht im Untersuchungsausschuss? – erfahren, dass die politisch Verantwortlichen doch informiert waren? – Den zweiten Teil der Frage brauchen Sie nicht zu beantworten.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Kollegin, wir reden hier über die Art und Weise, wie die Antwort auf eine Frage eines Parlamentariers zustande gekommen ist und welche Stellen dabei involviert und wie sie informiert worden sind. Nach meiner bisherigen Erfahrung geht es gar nicht anders, als dass die Antwort auf eine Frage im Wesentlichen auf der Arbeitsebene vorbereitet wird. Insofern kann ich Verfehlungen wie die von Ihnen unterstellten nicht erkennen.

(...)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Vielen Dank. – Die Frage 21 des Kollegen Ströbele soll schriftlich beantwortet werden. Die Frage 22 der Kollegin Pau soll ebenfalls schriftlich beantwortet werden.

Dann kommen wir zur Frage 23 des Abgeordneten Jan Korte:

Treffen Meldungen in den Medien zu, nach denen der Bremer Anwalt von M. K. mitteilt, dass sich in den „US-Akten Informationen aus Bremen“ (vergleiche „Frankfurter Rundschau“ vom 4. Januar 2006) befinden, und, wenn ja, welche bundesdeutschen Behörden haben an amerikanische Stellen Informationen über M. K. weitergeleitet?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Korte, die Bundesregierung kann nicht beurteilen, ob die Medienberichte zutreffen, und der Bundesregierung liegen auch keine Kenntnisse über Inhalte von US-Akten vor.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Gibt es Nachfragen? – Bitte schön, Herr Korte.

Jan Korte (DIE LINKE):

Wie erklären Sie sich denn dann – es sind ja täglich neue Berichte zu lesen –, dass zum Beispiel der Bremer Staatsanwalt Uwe Picard auf Nachfrage die Herausgabe der Unterlagen an US-Stellen verweigert hat, diese aber offensichtlich doch dort aufgetaucht sind? Das erschließt sich mir nicht.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich weiß nicht, woraus Sie die Schlussfolgerung ziehen, dass die Unterlagen offensichtlich bei US-Stellen aufgetaucht sind. Ich kann nur wiederholen: Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den Inhalt von US-Akten vor. Wenn Sie andere Erkenntnisse haben, müssen Sie uns das mitteilen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine weitere Nachfrage, Herr Kollege Korte? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Frage 24 des Kollegen Korte:

Welche genauen Kenntnisse konnten die Beamten deutscher Sicherheitsbehörden über die Haftbedingungen der Inhaftierten O. S. und M. K. gewinnen und haben die Beamten diese Kenntnisse an ihre Behörden weitergegeben?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die Frage 24 des Kollegen Korte betrifft nachrichtendienstliche Zusammenhänge und wird deshalb von der Bundesregierung in den dafür vorgesehenen Gremien des Deutschen Bundestages beantwortet.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Nachfrage?

Jan Korte (DIE LINKE):

Da es offenbar, wie man auch als Neuling feststellt, die Regel ist, dass über alle diese Fragen geheim verhandelt wird, will ich doch einmal die folgende Frage stellen, zumal da wir mindestens jeden Montag mit der neuesten Ausgabe des „Spiegels“ neue Vorfälle erfahren, die die Öffentlichkeit bewegen und die uns als Parlamentarier besonders interessieren sollten: Wie gedenkt die Bundesregierung, all diese Fragen in der Zukunft in der Öffentlichkeit zu diskutieren, und wie gedenkt sie, ihre Erkenntnisse der Öffentlichkeit mitzuteilen? Ich denke, die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, dass diese Erkenntnisse offen gelegt werden.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Korte, ich muss Sie darauf hinweisen, dass die Entscheidung, Fragen mit nachrichtendienstlichem Zusammenhang nur in den dafür vorgesehenen Gremien des Bundestages zu behandeln, eine Entscheidung des Bundestages selbst war und keine Entscheidung der Bundesregierung. Wir fühlen uns daran gebunden. Es liegt am Bundestag, diese Praxis beizubehalten oder zu einem gegebenen Zeitpunkt zu modifizieren.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat die Kollegin Petra Pau.

Petra Pau (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, können Sie mir erklären, welche geheimdienstliche Relevanz Erkenntnisse über Haftbedingungen in Guantanamo haben? Was berechtigt dazu, dass das Ganze nur im PKGr und nicht hier im Plenum des Deutschen Bundestages oder im Innenausschuss behandelt wird? Hinzu kommt der Umstand, dass wir regelmäßig Foto- und Filmmaterial über Haftbedingungen in Guantanamo in den Medien zur Kenntnis nehmen können. Was dort stattfindet, findet ja nicht hinter verschlossenen Türen statt.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Es ist bekannt, dass die Befragungen in Guantanamo ausschließlich von Mitgliedern der Nachrichtendienste durchgeführt wurden. Mitarbeiter des BKA waren daran nicht beteiligt. Der Umstand, dass es Mitglieder der Nachrichtendienste waren, führt dazu, dass die einschlägigen Regelungen des Deutschen Bundestages über die Behandlung dieser Vorgänge greifen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Vielen Dank, Herr Staatssekretär Altmaier.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (Druck-sache 16/357, Frage 22):

Welche Überlegungen haben die Bundesregierung veranlasst, Beamte von deutschen Sicherheitsbehörden, nicht aber Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes (vergleiche Plenarprotokoll 16/7, Seite 391 C), nach Guantanamo Bay zur Befragung der dorthin verschleppten O. S. und M. K. zu schicken?

Die Befragung des O. S. und M. K. in Guantanamo Bay wurden als nachrichtendienstliche Angelegenheit behandelt.